

Digitalisierung von Sportorganisationen in NRW – so geht es weiter!

Information für die der Mülheimer Sportvereine

Stand: 04.05.2023





Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





MÜLHEIMER Allgemeines

- Fördermittel-Art: EFRE-Fördermittel der EU (insgesamt stehen für Mülheim an der Ruhr 400.000 Euro zur Verfügung)
- Förderziel: Digitalisierung des Breitensports
 - -> Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Antragsberechtigt sind alle Mülheimer Sportvereine mit Mitgliedschaft im MSB (keine Doppelmitgliedschaft nötig), Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden



MÜLHEIMER Was bisher passierte

- Antragsstellung bei der Bezirksregierung durch den MSB (26.01.2023)
- Abgabe der Anträge beim MSB durch die Vereine bis 16.04.2023
- 55 Vereine reichten fristgerecht Anträge mit einem Volumen in Höhe von 540.731,43 € beim MSB ein (Überzeichnung in Höhe von 140.731,43 €)
- Vorstand des MSB hat einen Verteilerschlüssel festgelegt und diesen in der Vorstandssitzung am 24.04.2023 beschlossen



MÜLHEIMER Verteilerschlüssel

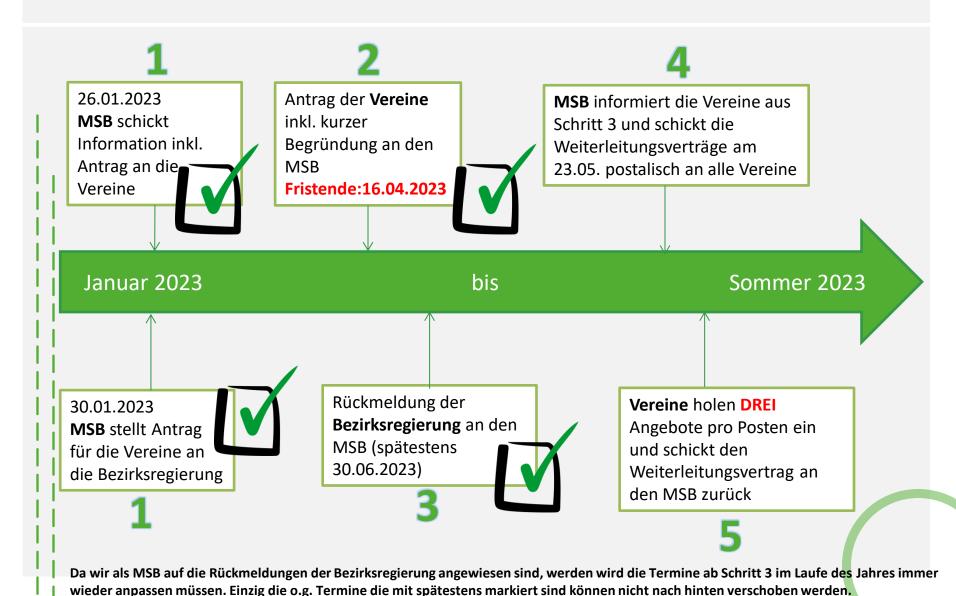
- bei 400.000,- Euro Fördermitteln: Grundförderung + Mitgliederguote + Zusatzquote
- <u>Grundförderung (Schritt 1)</u>: Jeder antragstellende Vereine erhält eine Grundförderung von 1.500 Euro -> alle Vereine mit einem Antragsvolumen bis max. 1.500 Euro erhalten die gewünschte Fördersumme.
- Mitgliederquote (Schritt 2): Der Restbetrag der verbleibenden Mittel aus Schritt 1 wird durch die Gesamtmitgliederzahl der verbleibenden Vereine dividiert = Faktor X. Faktor X wird mit der Mitgliederzahl pro Verein multipliziert. Dieses Vorgehen wird insgesamt dreimal durchgeführt.
- Zusatzquote (Schritt 3): Nach Schritt 2 verbleiben noch 14 Vereine, bei denen die gewünschte Fördersumme noch nicht erreicht wurde. Genauso wie eine Restsumme, die zu gleichen Teilen auf die verbleibenden Vereine aufgeteilt wurde.
- Insgesamt erhalten 43 Vereine die gewünschte Fördersumme, lediglich 12 Vereine bekommen eine anteilige Förderung.



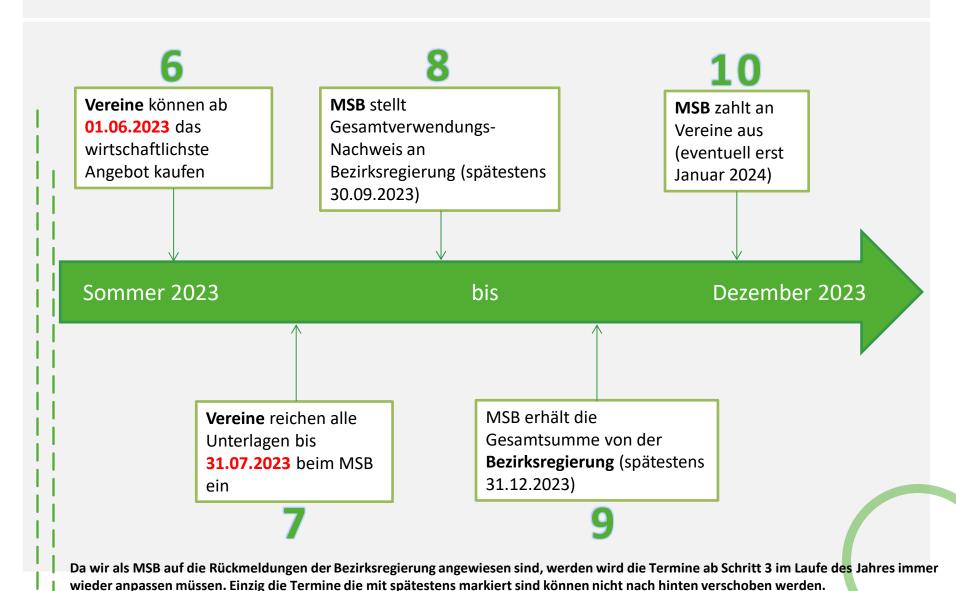
MÜLHEIMER Weiterer Ablauf

- 1. Der MSB sendet den Vereinen am 23.05.2023 postalisch die Weiterleitungsverträge zu
- 2. Die Vereine unterschreiben den Weiterleitungsvertrag (§ 26 BGB, BITTE eigene Satzung beachten)
- 3. Nach der Unterschrift und Rücksendung des Weiterleitungsvertrages an den MSB wird nach Einholung von drei Angeboten das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und ab dem 01.06.2023 (§ 13 Inkrafttreten des Weiterleitungsvertrages) eingekauft
- 4. Die Vereine erstellen bis zum 31.07.2023 den Verwendungsnachweis und reichen diesen beim MSB incl. aller Unterlagen (Angebote und Vergabeliste, Belegliste incl. Belege und Zahlungsnachweisen, Inventarisierungsliste) ein

MÜLHEIMER Antragsverfahren



MÜLHEIMER Antragsverfahren





MÜLHEIMER Verwendungsnachweis

Bis **spätestens 31.07.2023** beim MSB einreichen:

- 3 Angebote zu jedem gekauften Teil
- Belegliste incl. Belege
- Achtung: Aktuell wird noch geklärt, ob die Bezirksregierung weitere Dokumente benötigt, sollte dies der Fall sein informieren wir Sie umgehen.
- Einzureichen als PDF Datei per Mail an nicole.nussbicker@msb-mh.de



MÜLHEIMER Weitere Infos

- Die Zweckbindungsfrist beträgt immer drei Jahre
- Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wird nicht zugelassen
- Vorfinanzierung der kompletten Summe durch die Sportvereine
- Vollständigkeit der detaillierten Verwendungsnachweise (VN)
- Verwendungsnachweisprüfung durch die Bezirksregierung, der MSB sammelt die VN der Vereine und reicht diese weiter. Er kann nur beratend zur Seite stehen.
- Nachvollziehbarkeit der Geräteausgabe im Verein Ausgabeliste muss erstellt werden!
- 100%-Förderung bezieht sich auf die bewilligte Summe





Mülheimer Sportbund e. V.

Nicole Nussbicker

Telefon: 0208 / 308 50 40

Email: nicole.nussbicker@msb-mh.de